

15.02.2008

Sitzungsvorlage Nr. 206-1/07

- Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008
- Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2011

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	08.01.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	08.01.2008
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	10.03.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	11.03.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	11.03.2008

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigefügten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2011 wird in der vom Landrat auf- und festgestellten Fassung beschlossen.
3. Die durch Beschluss des Kreistages festgesetzte Frist zum Verkauf des RWE-Aktienvermögens wird für die noch verbliebenen Aktien auf den 30.06.2008 verlängert. Die hierdurch mögliche Vereinnahmung der Dividendenausschüttung wird für den Haushaltsausgleich 2008 eingesetzt.

Begründung der Vorlage

1. Haushaltssatzung und Überblick zum Haushaltsausgleich

Der am 08.01.2008 in den Kreistag eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit an die aktuellen Entwicklungen bzw. Ergebnisse der Haushaltsberatungen angepasst. Folgende aktualisierte Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt:

- Haushaltssatzung (Anlage 1)
- Veränderungen im kameralen Teil des Haushaltes (Anlage 2)
- Veränderungslisten für die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Budgets, Anlage 3)
- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan (Anlage 4)

Im Gesamtüberblick zum Haushaltsausgleich 2008 stellen sich die zusammengefassten Zahlen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:	276.326.660 €
<u>Ausgaben:</u>	<u>289.484.660 €</u>
<u>Fehlbedarf:</u>	<u>-13.158.000 €</u>
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren	-60.158.000 €
jahresbezogener Fehlbetrag	0 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen:	23.377.961 €
<u>Ausgaben:</u>	<u>23.377.961 €</u>
davon Umschuldung:	6.888.800 €
<u>Volumen ohne Umschuldung</u>	<u>16.489.161 €</u>
Kreditbedarf	13.582.861 €
<u>./. Tilgung</u>	<u>2.906.300 €</u>
Netto-Neuverschuldung	10.676.561 €

Der nach dem Haushaltssicherungskonzept vorgeschriebene **jahresbezogene Haushaltsausgleich** für das Haushaltsjahr 2008 ist damit rechnerisch dargestellt. Es ist jedoch bereits heute darauf hinzuweisen, dass die Planzahlen **erhebliche Risiken** beinhalten, die unter Ziffer 8 dieser Vorlage näher dargestellt sind.

2. Wesentliche Veränderungen

Im Vergleich zum eingebrachten Entwurf des Haushaltes haben sich folgende wesentlichen Veränderungen bei den Planansätzen ergeben:

- Bedingt durch Einmaleffekte fällt die im Haushaltsjahr 2008 zu tragende Verlustabdeckung für die VKU um rd. 1,6 Mio. € geringer aus als bisher geplant. In der Ergebnisrechnung 2008 des Kreises wirkt sich dies mit der Hälfte des Betrages (789.500 €) verbessernd aus. Darüber hinaus kann die geplante Verlustabdeckung für die WFG nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2007 aufgrund von außerplanmäßigen Grundstücksverkäufen um rd. 319 T€ herabgesetzt werden.
- Für die noch im Besitz des Kreises befindlichen 215.768 Stck. RWE-Aktien ist ein Ertrag aus der am 17.04.2008 fälligen Dividendenausschüttung in Höhe von 3,15 €/Akte veranschlagt worden. In der Ergebnisrechnung ist hierdurch eine Verbesserung von rd. 600 T€ (nach Steuern) zu erwarten.
- Als außerordentlicher Ertrag ist für das Haushaltsjahr 2008 der Verkaufserlös aus dem RWE-Aktienvermögen mit 6,3 Mio. € veranschlagt worden. In Höhe dieses Betrages ist eine ergebnisverbessernde Wirkung zu erwarten, sofern es am Ende gelingt, den Verkaufswert von durchschnittlich 91 € pro Aktie an der Börse zu erreichen. Diese Rechnung entspricht den bisher kalkulierten Werten.
- Die bisher noch kameral veranschlagten „Zinsen für Kassenkredite“ sowie „Zinsen aus vorübergehend angelegten Kapitalerträgen“ werden im doppischen Teil des Haushalts geführt. Aufgrund der hierdurch erforderlichen Periodenabgrenzung sind bestimmte Zinsaufwendungen dem Rechnungsergebnis 2007 zuzuordnen. Hieraus ergibt sich ein finanzieller Spielraum für das Erreichen des Haushaltsausgleichs 2008.
- Im Budget Arbeit und Soziales ist eine Anpassung verschiedenster Planansätze erfolgt. Insbesondere sind die Aufwendungen für die „Kosten der Unterkunft“ sowie die Absenkung des Bundeszuschuss von 31,2% auf 28,6% neu kalkuliert worden.
- Die aufgrund der neuen Aufgabenzuständigkeiten (Versorgungsverwaltung, Elterngeld, Umweltverwaltung) erforderlichen Planansätze sind in die betreffenden Budgets eingearbeitet worden. Dies bezieht sich insbesondere auf Personal- und Sachaufwendungen sowie Kostenerstattungen des Landes. Im Saldo ist diese Planung ergebnisneutral angelegt (Konnexität).
- Die Personalaufwendungen sind insgesamt an die Veränderungen des Stellenplanes angepasst worden (Kürzung um rd. 450 T€).

Alle Veränderungen der Aufwendungen und Erträge sind pro **Budget** dargestellt und mit ihren wesentlichen Inhalten erläutert. Darüber hinaus sind auch die Veränderungen des verbliebenen kameralen Teils des Haushalts (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) abgebildet.

3. Finanzausgleich

Der Landtag NRW hat das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 (GFG) am 20.12.2007 beschlossen. Das Gesetz ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Im Verhältnis zum Regierungsentwurf haben sich nur ganz marginale Veränderungen bei den bisher geplanten Daten für die **Umlagegrundlagen** und **Schlüsselzuweisungen** ergeben, die entsprechend angepasst worden sind.

- Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW zum GFG und Solidarbeitragsgesetz

In seinem Urteil vom 11. Dezember 2007 hat der Verfassungsgerichtshof NRW entschieden, dass die kommunale Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit die bundesrechtlich vorgegebene Obergrenze von 40% des Landessolidaritätsbeitrags nicht überschreiten darf und eine signifikante Überzahlung der Kommunen im Jahr 2006 in einer Größenordnung von rd. 450 Mio. € stattgefunden hat. Dem Landtag liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Leistung von **Abschlagszahlungen** vor, mit dem im Rahmen einer vorläufigen Regelung den Kommunen für das Jahr 2006 und 2007 insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Gesetz befindet sich z.Zt. im Beratungsverfahren der Ausschüsse, wo sowohl über die Höhe der Rückzahlungsbeträge als auch über den Verteilungsmodus verhandelt wird.

Nach den bisher vorliegenden Berechnungen haben die Städte und Gemeinden des Kreises Unna eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt rd. **12,8 Mio. €** zu erwarten. Im Kreishaushalt ergibt sich z.Zt. hieraus **weder eine direkte noch eine indirekte Wirkung**.

Über den Landkreistag NRW ist die Forderung erhoben worden, eine direkte Berücksichtigung der **Umlageverbände** bei der Aufteilung der Rückzahlungsbeträge zu beachten, indem der Gesamtbetrag der **Schlüsselzuweisungen** nicht nur auf die Städte und Gemeinden, sondern ebenso auch auf die Kreise und Landschaftsverbände aufgeteilt wird.

Hinsichtlich der endgültigen Festsetzung der Beträge sowie insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Urteils für das Jahr 2008 besteht die Erwartung, dass durch eine Änderung des **GFG 2008** für den Kreishaushalt ggf. noch eine positive Wirkung durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen eintreten könnte. Hierdurch würde sich eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation ergeben. Wahrscheinlich wird eine Partizipation der Umlageverbände jedoch erst mit dem GFG 2009 eintreten. Von der Bildung eines weiteren Haushaltsansatzes ist daher zunächst abgesehen worden.

4. Kreisumlagen

- Allgemeine Kreisumlage

Der im Haushaltsentwurf gemachte Vorschlag zur Festsetzung des jahresbezogenen Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage auf **44,0 v.H.** soll unverändert bleiben, da eine Deckung des weggefallenen Bundeszuschusses nach dem SGB II von rd. 2 Mio. € durch eingestellte Mehrerträge sowie Minderaufwendungen kompensiert werden konnte.

- Anteil der Allgemeinen Kreisumlage für die Abdeckung der Altdefizite

Der anteilige Hebesatz von **10,49 v.H.** zur Abdeckung der Altdefizite soll unverändert festgesetzt werden. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 erfolgt eine endgültige Abrechnung unter Einbeziehung der Erlöse aus dem Aktienverkauf, der Anpassungen in der Vermögensbewertung und der Zuführungen zu den Rückstellungen.

- Differenzierte Kreisumlagen für die Jugendhilfe und die Regenbogenschule

Die kalkulierten Aufwendungen des Fachbereichs Familie und Jugend sind im Vergleich zum Haushaltsentwurf in Summe um **rd. 310 T€** vermindert worden, so dass der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe von bisher vorgesehenen 19,569 v.H. auf **19,02285 v.H.** festgesetzt werden kann.

Das Jahresergebnis 2007 wird voraussichtlich auskömmlich sein, so dass keine Überzahlungen oder Unterdeckungen in diese Berechnung einkalkuliert worden sind.

Für die Aufwendungen der Regenbogenschule ist eine Anpassung der Berechnung an das vorläufige Jahresergebnis 2007 um rd. 40 T€ vorgenommen worden. Dies führt zu einer geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes.

5. Vermögenshaushalt und Investitionen

Veränderungen der investiven Planansätze ergeben sich u.a. daraus, dass Investitionen, die in 2007 nicht realisiert bzw. abgeschlossen werden konnten, für 2008 neu zu veranschlagen waren. Hier ist insbesondere das Hansa-Berufskolleg zu nennen, wo verschiedene Schlussrechnungen noch nicht vorliegen sowie die Außenanlagen noch hergerichtet werden müssen. Das gleiche gilt für den Neubau der Brücke über die K 15 in Werne, deren Abrechnung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Wirkung dieser Neuveranschlagung besteht nur darin, dass die Kreditfinanzierung nunmehr dem Haushaltsjahr 2008 zuzurechnen und die Ermächtigung in der Haushaltssatzung anzupassen ist.

Alle weiteren Veränderungen investiver Maßnahmen sind für die betroffenen Budgets in den Veränderungslisten zu den Teil-Finanzplänen dargestellt und hinsichtlich der wesentlichen Beträge erläutert. Insgesamt handelt es sich um ein Volumen von rd. 2,36 Mio. €.

6. Übernahme neuer Aufgaben

Der Landrat hat mit der Sitzungsvorlage 191/07 für den Kreisausschuss und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen umfassend dargestellt, welche konkreten Auswirkungen durch die Auflösung der Versorgungsämter und die Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes in Folge der Auflösung der Staatlichen Umweltämter auf den Kreis Unna zukommen. Insofern wird auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen.

Die Bildung der Planansätze ist unter Beachtung des Konnexitätsprinzips für die übernommenen Stellen (ohne Leitungsanteile) aufwandsneutral vorgenommen worden. In den Veränderungslisten zum Haushalt sind folgende Budgets hiervon betroffen:

- Budget 50 Arbeit und Soziales (Schwerbehindertenrecht)

006 Kostenerstattungen (Personal und Sachkosten)	456.780 €
011 Personalaufwendungen (nur übergeleitete Beamte Vers.-Amt)	283.297 €
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.592 €
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.148 €
026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	20.000 €

- Budget 51 Familie und Jugend (Elterngeld- und Elternzeitgesetz)

006 Kostenerstattungen (Personal und Sachkosten)	162.900 €
011 Personalaufwendungen (nur übergeleitete Beamte Vers.-Amt)	109.407 €
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.459 €
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.841 €

- Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz (Schwerbehindertenrecht: Medizinischer Dienst)

006 Kostenerstattungen(Personal und Sachkosten)	47.775 €
011 Personalaufwendungen (nur übergeleitete Beamte Vers.-Amt)	43.744 €
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.750 €
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.283 €
026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	12.965 €

- Budget 69 Natur und Umwelt (Immissionsschutz)

006 Kostenerstattungen (Personal- und Sachkosten)	210.660 €
011 Personalaufwendungen (nur übergeleitete Beamte)	128.716 €
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.750 €
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.287 €
026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	32.340 €
029 sonstige Investitionsauszahlungen	12.500 €

Die sich ergebenden Veränderungen im Stellenplan sind in der Ergänzungsvorlage zum Stellenplan 2008 konkret dargestellt.

7. RWE Aktienverkauf

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses hat der Landrat unmittelbar nach Ablauf der zweimonatigen Andienungspflicht gegenüber der „Vereinigung kommunaler Aktionäre“ am 18.12.2007 damit begonnen, die RWE-Aktien über die Deutsche Bank an der Börse zu platzieren.

Entsprechend der mit allen Beteiligten besprochenen Strategie bestand die Absicht, den zur Verfügung stehenden Zeitraum bis zur Sitzung des Kreistages am 11.03.2008 für einen gestückelten Verkauf zu nutzen und damit auch eine Verteilung des Kursrisikos zu erreichen.

Nach Abwarten der Weihnachtszeit und der Jahreswende wurde der Verkauf am 02.01.2008 fortgesetzt. Insgesamt konnten bisher rd. 220 Tsd. Stück Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von rd. 96,80 € verkauft werden. Der Verkaufserlös von rd. 21,3 Mio. € wurde unmittelbar zur Rückführung der Liquiditätskredite eingesetzt.

In der Ergebnisrechnung 2007 lässt sich hierdurch ein anteiliger außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 700 T€ darstellen. Für den Haushalt 2008 ist in der Veränderungsliste ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 6,3 Mio. € eingeplant worden, so dass die bisherige Kalkulation für den Verkaufserlös der RWE-Aktien (Differenz Buchwert . / . Verkaufswert bei Kurs von 91 €/Akte = rd. 7 Mio. €) sich auch im Zahlenwerk des Haushaltes wiederfindet.

Nach dem plötzlichen und nicht vorhersehbaren Absinken des Kurses ist der Verkauf der Aktien zunächst gestoppt worden. Da auch zur Zeit noch keine ausreichende Erholung des Wertes zu erkennen ist, schlägt der Landrat vor, den Beschluss des Kreistages hinsichtlich der vorgesehenen Verkaufsfrist auszusetzen. Stattdessen sollte eine Beruhigung des Kurses abgewartet und ein Verkauf der verbliebenen rd. 215 Tsd. Stück Aktien bis spätestens **30.06.2008** vereinbart werden.

Damit wäre es möglich, die am 17. April 2008 fällige Dividendenausschüttung von voraussichtlich 3,15 € pro Aktie (rd. 600 T€ nach Steuern) im Haushalt 2008 zu verbuchen und diesen Betrag zum teilweisen Ausgleich der Deckungslücke einzusetzen, die durch den Wegfall des Bundeszuschusses nach dem SGB II entstanden ist.

In der Änderungsliste ist ein entsprechender Haushaltsansatz für die Dividendenerträge gebildet worden. Sofern sich eine Verbesserung des Kurses abzeichnen sollte, bleibt eine jederzeitige Verkaufsentscheidung unbenommen. Die Abrechnung der Erlöse gegenüber den Städten und Gemeinden fließt in die Daten zur Aufstellung der formellen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ein.

8. Risiken und Chancen

In der Kreistagsvorlage zur Einbringung des Haushaltes sowie auch in den Klausurberatungen der Fraktionen ist darauf hingewiesen worden, dass die bisher möglichen Berechnungen des Zahlenwerks noch erhebliche Risiken beinhalten, die bei der Entscheidung und Beschlussfassung über den Haushalt zu bewerten sind.

Die zur Ermittlung der Höhe des von den Städten und Gemeinden zu tragenden Anteils an den Altdefiziten im September 2007 vorgenommene Abschätzung der voraussichtlichen Bilanzdaten zum Stichtag 01.01.2009 wurde bewusst einfach angelegt. Sie konnte noch nicht alle ggf. eintretenden Veränderungen berücksichtigen und nicht mit ungewissen Daten belastet werden. Im Vordergrund stand die einvernehmliche Lösung zum Abbau der Altdefizite.

Aufgrund der in der Konsensvereinbarung mit den Städten und Gemeinden vereinbarten Fixierung des Eigenkapitals des Kreises auf nur **1% der Bilanzsumme (rd. 4 Mio. €)** bietet die Eröffnungsbilanz jedoch sehr wenig Möglichkeiten, ggf. eintretende Haushaltsverschlechterungen oder negative bilanzielle Veränderungen aufzufangen.

Die gesetzlich vorgegebene Handlungsgrenze besteht in dem nach § 75 Abs. 7 GO NRW festgelegten Verbot einer **Überschuldung**. Dies wäre gegeben, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Als Folge wäre keine Genehmigung des Haushalts möglich und sofort ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Bezirksregierung Arnsberg müsste einen direkten Ausgleich der Überschuldung über die Erhöhung der Allgemeinen Kreisumlage einfordern.

Zum heutigen Zeitpunkt können nachstehende Risiken benannt werden, die eine direkte Auswirkung auf den **bilanziellen Ausgleich** in der formellen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 haben werden:

➤ **Voraussichtlicher Jahresabschluss 2007**

Der bisher im Budgetbericht nach kameralen Regeln prognostizierte Fehlbetrag von rd. 4 Mio. € kann voraussichtlich nicht gehalten werden, da weitere Verschlechterungen im Budget Arbeit und Soziales festzustellen sind. Eine negative Wirkung wird sich auch daraus ergeben, dass durch die enger auszulegende Periodenabgrenzung in der Doppik das Haushaltsjahr 2007 mit einem umstellungsbedingten Einmaleffekt stärker belastet wird als geplant. Ebenso schlägt die Zuordnung des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite zu der Periode 2007 im Rechnungsergebnis durch.

Darüber hinaus sind im doppischen Teil des Jahresabschlusses 2007 weitere nicht zahlungswirksame jedoch bilanziell wirkende Verschlechterungen zu berücksichtigen:

- Aufgrund der gesetzlich bereits beschlossenen Besoldungserhöhung zum 01.07.2008 um 2,9% sind zusätzliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € erforderlich. Grundlage der zu passivierenden Beträge ist ein aktualisiertes versicherungsmathematisches Gutachten der „Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse“ Münster.
- Die Bewertung der VBU ist auf den Stichtag 01.01.2008 zu berichtigen, da im bisherigen Wert die Sonderausschüttung des Jahres 2007 enthalten war (Verschlechterung von rd. 1,35 Mio. €).

➤ **Ergebnisse der Rechnungsprüfung und Wirtschaftsprüfung**

Die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen durch die Rechnungsprüfung und die Wirtschaftsprüfung kann ggf. zu weiteren negativen Belastungen des Eigenkapitals führen. Insbesondere die Bewertung des

Anlagevermögens (u.a. Neubewertung des Hansa-Berufskollegs nach erfolgter PCB-Sanierung) ist hierbei relevant.

Im Vergleich zu den Risiken ist jedoch auch die **Chance** zu sehen, dass im Jahr 2008 noch eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zum Solidaritätsbeitragsgesetz erfolgt und für den Kreishaushalt erhebliche positive Wirkungen durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen eintreten kann.

Bei Abwägung aller Chancen und Risiken ist es vertretbar, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage einschließlich des Anteils für die Abwicklung der Altdefizite in der bisher vorgesehenen Größenordnung festzusetzen.

Hinsichtlich der Aufstellung der formellen Eröffnungsbilanz für den Kreis Unna ist weiterhin auf den Stichtag **01.01.2009** hinarbeiten. Es wird darauf ankommen, dass zu diesem Zeitpunkt der bilanzielle Ausgleich tatsächlich dargestellt werden kann. Alle positiven wie auch negativen Veränderungen werden sich automatisch in den Bilanzdaten wiederfinden.

9. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Mit Schreiben vom 08.01.2008 ist die formelle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Unna gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt und ihnen Gelegenheit gegeben worden, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung 2008 des Kreises Unna und ihren Anlagen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe der Kreisumlagehebesätze, Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich der Behandlung der Altdefizite ist zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung der politischen Gremien empfohlen worden, unter Verwendung einer „Mustervorlage“ eine Entscheidung des Rates darüber herbeizuführen, ob ggf. Einwendungen gegen die Haushaltssatzung des Kreises erhoben werden sollen.

Bis zur Drucklegung dieser Vorlage lagen keine Einwendungen der Städte und Gemeinden vor.

Anlage

((ABES))

((ABES))

((ABES))

((ABES))